

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0115/2025 (DBK)

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts (28.01.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und -schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen freiwerdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

Begründung 28.01.2026: schriftlich.

In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen (Demografie), zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der zeitlich befristeten kantonalen Angebote. Besonders stark zugenommen haben Fälle mit Auffälligkeiten im Verhalten und psychischen Störungen. Ziel ist es nun, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken, ohne dabei die Schulqualität zu beeinträchtigen.

Das zeitlich befristete Spezialangebot Vorbereitungsklasse (SpezA VK) ist ein Angebot der Regelschule für Kinder des Zyklus 1, das jedoch separativ an den regionalen Fachzentren durchgeführt wird. Es richtet sich an normalbegabte Schüler und Schülerinnen mit schweren Auffälligkeiten im Verhalten sowie in der Sprache und Kommunikation. Für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 gibt es das zeitlich befristete Spezialangebot Verhalten (SpezA V). SpezA VK und SpezA V sind Teil der Regelschule, werden jedoch vollumfänglich vom Kanton geführt und vollumfänglich vom Kanton finanziert, was zu erheblichen Kosten für den Kanton führt.

In das Angebot SpezA VK (Zyklus 1) gelangen Kinder ohne Diagnose und ohne festgestellte Behinderung, deren Verhaltensauffälligkeiten die Fördermöglichkeiten der Regelschulen übersteigen. Von den rund 18'000 Kindern, welche den Zyklus 1 im Kanton besuchen, werden derzeit rund 80 Kinder in der SpezA VK unterrichtet. Davon sind rund 40 Schüler und Schülerinnen integrierbare, normalbegabte Regelschulkinder. Sie werden an einem der sieben Fach-

zentren für Tagessonderschulen der Bedarfsstufe 1 separativ beschult. Trotz des Ziels (Re-)Integration gelingt es den wenigsten dieser Kinder – einmal an der Sonderschule – wieder in die Regelschule zurückzukehren. Diese frühe und oft «unumkehrbare» Separation wirkt sich negativ auf eine chancengerechte Entwicklung und somit auf die Zukunft dieser Kinder aus. Zudem verursacht sie hohe Systemkosten für den Kanton.

Aus organisatorischen Gründen (z.B. Klassenbildung) werden SpezA VK-Kinder in den Fachzentren in Sonderschulklassen gemischt. Studien zeigen jedoch, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der Sprache in Regelklassen am meisten profitieren.

Die Ressourcen, die in den Fachzentren für die SpezA VK-Schüler und -Schülerinnen gebunden sind, sollen den Regelklassen zugewiesen werden, um den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schülerin in der Regelklasse beschulen zu können. Dadurch können Regelschulen gezielt und bedarfsgerecht personelle Ressourcen bereitstellen oder Strukturen (wie Basisstufen) einrichten, die es ermöglichen, möglichst viele Kinder des Zyklus 1 ohne Behinderung weiterhin in der Regelschule zu fördern und zu beschulen. So kann differenziert auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beim Schulstart eingegangen werden.

Durch die Stärkung der Regelschule im Zyklus 1, bspw. in Form von Schulsozialpädagogen oder Schulhilfen können Sondersettings reduziert und der ungesunden Entwicklung von Aussonderung entgegengewirkt werden.

Im laufenden Pilotprojekt werden multiprofessionelle Teams im Klassenzimmer eingesetzt, um die Handlungskompetenz im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu stärken. Der gezielte Einsatz der Fachpersonen soll die Wirksamkeit der Unterstützung erhöhen.

Nach Abschluss wird das Projekt ausgewertet und in der BIKUKO beraten. Eine flächendeckende Umsetzung im Kanton erfolgt nur nach Evaluation des Pilotversuchs mit entsprechendem positivem Fazit und Entscheid der zuständigen Behörde.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Nicole Wyss, 3. Michael Kummli, Silvia Fröhlicher, Nicole Hirt, Beat Künzli, Marco Lupi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Andrea Mepiel, Manuela Misteli, Angela Petiti (12)

Ersetzt gemäss Beschluss der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 den Vorstoss in der Fassung vom 7. Mai 2025.
